



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/745, 17/1106

Konsequenzen aus dem Fall AZV Pfattertal

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ergänzend zu dem schriftlichen Bericht vom 8. Januar 2014 (zu Drs. 16/18015) erneut schriftlich zu berichten, welche Lehren aus dem Fall AZV Pfattertal gezogen werden können.

Dabei ist insbesondere auch darauf einzugehen,

- ob der überörtlichen Rechnungsprüfung die Konstruktion und das Bestehen der einzelnen Gesellschaften innerhalb des AZV bekannt waren,
- warum die überörtliche Rechnungsprüfung fast zwanzig Jahre lang keine Prüfung des Zweckverbands vorgenommen hat und wer dafür die Verantwortung trägt,

- welche Maßnahmen ergriffen wurden, um künftig regelmäßige überörtliche Prüfung im Landkreisgebiet Regensburg und in allen Landkreisen in Bayern vornehmen zu können,
- welcher Schaden entstanden ist, weil die staatliche Rechnungsprüfungsstelle zu wenig Personal hatte und die Prüfung fast zwanzig Jahre nicht durchgeführt hat,
- wie die Staatsregierung die ordnungsgemäße Einhaltung der Sparsamkeit in kommunalen Kapitalgesellschaften sichergestellt sieht, wenn keine staatliche Rechnungsprüfung vorgeschrieben ist,
- welche Vorstellungen die Staatsregierung hat, ein weiteres derartiges Desaster künftig zu verhindern und
- welche Konsequenzen aus der nachdrücklichen Empfehlung der späten 90-er Jahre, Kommunalunternehmen zu gründen, gezogen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin